



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Beantwortung der Interpellation von Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion: "Strategie für staatliche Bauernhöfe " ([2013-215](#))**

Datum: 22. Oktober 2013

Nummer: 2013-215

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation von Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion: "Strategie für staatliche Bauernhöfe " ([2013-215](#))

vom 22. Oktober 2013

#### 1. Text der Interpellation

Am 13. Juni 2013 reichte Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion, die Interpellation "Strategie für staatliche Bauernhöfe" (2013-215) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die vier staatlichen Höfe Humbel, Arxhof, Ebenrain und Wildenstein haben durch Zonenplan und Auftrag teilweise eingegrenzte Wirtschaftsformen.*

*Nachdem in der Volksabstimmung ein deutliches Votum für den Besitzstanderhalt von Staatsgütern beschlossen wurde, drängt sich die Frage nach der Strategie auf. Um die verantwortungsvolle Zukunft der vier staatlichen Höfe zu gewährleisten, sollten integrative und angepasste Ideen Platz finden. Es ist zu hinterfragen, dass einem Hof grosszügige Umbauten sonderfinanziert werden, der andere den Milchpreisdruck fördert und ein Dritter praktisch nach eigenem Gutdünken Bauliches verwirklicht. Weder angepasste Förderungen noch Forderungen von Seiten des Besitzers, unseres Kantons, scheinen da durch.*

#### **Wie stellt sich der Regierungsrat die Zukunft der Staats-Bauernhöfe vor?**

*Die Güter sind buchhalterisch (teilweise in nicht direkt einsehbarer Form, Budget oder Sparpaket) transferiert worden, um sie zu veräussern. Das wollen wir Baselbieter nicht.*

*Sind da einheitliche Transferierungen ins Verwaltungsvermögen oder in sinnvolle Bewertungen vorgenommen oder geplant?*

*Welcher Status gilt heute für die Güter?*

*Hat der Kanton eine Eigentümerstrategie für seine landwirtschaftlichen Güter oder versteht er sich lediglich als Verpächter von Staatseigentum?*

*Innovation und neue Projekte, wie eine in ihrer Ausdefinierung offenen Spezialitätenlandwirtschaft, könnten, nach beinahe nachhaltigem Stillstand, neuen - nötigen Schub verleihen.*

*Wo im Kanton wären Projekte, zu Themen, wie gesunde Ernährung, selber Anbauen, Artenvielfalt, Tierhaltung, Allmendbewirtschaftung, Textilproduktion, nachhaltige Kreisläufe denkbar?*

*Wo könnten nachzuahmende Experimente z.B. mit Subsistenzwirtschaft stattfinden?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Der Kanton Basel-Landschaft ist Eigentümer der vier Landwirtschaftsbetriebe Arxhof (Niederdorf), Ebenrain (Sissach), Humbel (Waldenburg) und Wildenstein (Bubendorf). Bei allen vier Betrieben handelt es sich um landwirtschaftliche Gewerbe gemäss bäuerlichem Bodenrecht (BGBB)<sup>1</sup>. Die Betriebe sind als landwirtschaftliche Gewerbe verpachtet. Sie sind die Existenzgrundlage je einer Bauernfamilie.

Die Betriebe unterstehen dem Realteilungsverbot des BGBB und sind als landwirtschaftliche Gewerbe zu erhalten. Eine Abtrennung von Teilflächen ist nur sehr begrenzt möglich.

Mit dem Entlastungspaket 12/15 ([2011-296](#)) hat der Landrat die Umwidmung von Schloss und Gutsbetrieb Wildenstein sowie der zum Gutsbetrieb Arxhof gehörenden Flächen vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen beschlossen. Das Volk hat gegen einen Verkauf der Schlösser gestimmt, womit auch beim Gutsbetrieb Wildenstein keine Umwidmung stattfinden wird.

Zwei der Betriebe (Ebenrain und Wildenstein) werden als Bio-Betriebe bewirtschaftet, die anderen beiden erfüllen den ökologischen Leistungsnachweis. Die Bewirtschaftung der Betriebe erfolgt standortgerecht, angemessen und marktkonform.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Sind da einheitliche Transferierungen ins Verwaltungsvermögen oder in sinnvolle Bewertungen vorgenommen oder geplant?*

### Antwort des Regierungsrats:

Von den vier Höfen befinden sich die drei Betriebe Arxhof, Ebenrain und Wildenstein im Verwaltungsvermögen, der Hof Humbel im Finanzvermögen. Transferierungen haben in den letzten Jahren keine stattgefunden.

Der Regierungsrat will die Hofgüter Ebenrain und Wildenstein im Kantonsbesitz behalten. Der Ebenrain beherbergt eine kantonale Dienststelle und wird für die unmittelbare und dauernde Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Aufgaben benötigt. Der Gutsbetrieb Ebenrain hat einen gesetzlichen Auftrag für die praktische Aus- und Weiterbildung der Landwirte sowie als Anschauungsobjekt für die Öffentlichkeit. Er verbleibt deshalb im Verwaltungsvermögen. Beim Wildenstein sieht der Regierungsrat Gutshof und Schloss als Einheit an. Nachdem das Volk gegen den Verkauf der Schlösser gestimmt hat, ist nicht geplant, den Gutsbetrieb Wildenstein ins Finanzvermögen zu transferieren und ihn zu veräussern.

Das Hofgut Humbel wird nicht für die Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben benötigt, weshalb es im Finanzvermögen geführt wird. Ein Verkauf des Hofes Humbel wird zurzeit geprüft. Dabei werden auch alternative Nutzungsmöglichkeiten in Betracht gezogen.

Der Arxhof beheimatet ebenfalls eine Dienststelle des Kantons. Diese hat jedoch kaum mehr Verknüpfungen zum Gutsbetrieb. Aktuell laufen Vorabklärungen für eine allfällige Abarzellierung und Transferierung ins Finanzvermögen. Dabei müssen einerseits der zukünftige Flächenbedarf für den allfälligen Bau des Jugendvollzugszentrum Arxhof (JuNI) und andererseits die Vorschriften

---

<sup>1</sup> gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991, SR 211.412.11

des bäuerlichen Bodenrechtes berücksichtigt werden. Einen Entscheid zum Gutsbetrieb Arxhof hat der Regierungsrat noch nicht gefällt.

## 2. *Welcher Status gilt heute für die Güter?*

### **Antwort des Regierungsrats:**

Das Hofgut Humbel befindet sich im Finanzvermögen, die drei Betriebe Arxhof, Ebenrain und Wildenstein im Verwaltungsvermögen.

## 3. *Hat der Kanton eine Eigentümerstrategie für seine landwirtschaftlichen Güter oder versteht er sich lediglich als Verpächter von Staatseigentum?*

### **Antwort des Regierungsrats:**

"Eigentümerstrategien" werden nur für Beteiligungen erarbeitet, die vier Höfe befinden sich jedoch direkt im Besitz des Kantons.

Der Regierungsrat legt die Strategie (Nutzungsstrategie) für die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe mit einem Betriebskonzept fest. Für zwei Betriebe liegt ein solches Betriebskonzept bereits vor, für die beiden anderen Betriebe wird dieses erarbeitet, wenn die Betriebe in Kantonsbesitz verbleiben.

Der Hof Wildenstein hat eine klare Ausrichtung (Strategie) als "Naturschutzbetrieb". Damit sollen die hohen Naturwerte im Gebiet Wildenstein geschützt und die wertvolle Kulturlandschaft gepflegt werden. Es liegt ein Schutz- und Nutzungskonzept vor. Dieses Konzept ist auch Grundlage für die bauliche Sanierung des Hofes (Landratsvorlage 2012/084 für Neubau eines Freilaufstalles). Nach der Erstellung des Stalles wird die Bewirtschaftung auf Mutterkuhhaltung umgestellt. Die Bewirtschaftung als Biobetrieb mit einem sehr hohen Anteil an Biodiversitätsflächen bleibt selbstverständlich erhalten.

Der Gutsbetrieb Ebenrain erfüllt einen Auftrag für die praktische Aus- und Weiterbildung der Landwirte und steht zudem der Öffentlichkeit offen. Im Hinblick auf anstehende bauliche Massnahmen hat der Regierungsrat ein Betriebskonzept genehmigt, welches die zukünftige Ausrichtung des Gutsbetriebes Ebenrain festhält: der Betrieb soll weiterhin nach den Methoden des biologischen Landbaues bewirtschaftet werden. Der Betrieb soll vielseitig bleiben (mehrere Tierarten) und die zeitgemässe Tierhaltung sowie die Kulturen sollen der Öffentlichkeit verstärkt gezeigt werden.

Auch beim Arxhof stehen in den nächsten Jahren bauliche Massnahmen an. Die weitere Entwicklung des Betriebes wird der Regierungsrat in einem Betriebskonzept festlegen, falls der Betrieb beim Kanton verbleibt. Wie oben erwähnt, laufen diesbezüglich Abklärungen.

Beim Hofgut Humbel wird der Verkauf zurzeit geprüft. Der Regierungsrat überlegt sich dabei auch alternative Nutzungsmöglichkeiten. Falls der Betrieb beim Kanton verbleibt, wird die zukünftige Ausrichtung ebenfalls mit einem Betriebskonzept festgelegt. Ein solches wird spätestens beim Pächterwechsel (in rund sechs Jahren) vorliegen.

Die vier Betriebe sind heute die Existenzgrundlage für je eine bäuerliche Familie. Alle vier Betriebe haben die Basis, um auch in Zukunft um auch in Zukunft einer Familie eine Existenz zu bieten. Es ist auch ein Ziel des Regierungsrates, diese landwirtschaftlichen Gewerbe als Ganzes zu erhalten.

4. *Wo im Kanton wären Projekte, zu Themen, wie gesunde Ernährung, selber Anbauen, Artenvielfalt, Tierhaltung, Allmendbewirtschaftung, Textilproduktion, nachhaltige Kreisläufe denkbar?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Etliche der aufgeführten Punkte werden schon heute auf dem Land des Kantons umgesetzt. Gesunde Ernährung und vielfältige, artgerechte Tierhaltung sind Aufgaben des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain und des Gutsbetriebes Ebenrain. Nachhaltige Kreisläufe sind Kernelemente des Biolandbaus und werden auf dem Wildenstein und im Ebenrain bereits heute praktiziert. Für den Humbel und den Arxhof wird der Regierungsrat mit der Neuverpachtung resp. der Neuausrichtung die Option Biolandbau prüfen. Die Artenvielfalt und Biodiversität wird auf dem Wildenstein und etlichen weiteren, einzelparzellenweise verpachteten Grundstücken, im hohen Masse umgesetzt.

Die Regierung ist bereit zu prüfen, wie weitere Projekte zusammen mit den Landwirten (Pächtern) als Bewirtschafter umgesetzt werden können. Der Einbezug der Pächter gewährt eine zonenkonforme Produktion und sichert die langfristige, fachgerechte Betreuung der Projekte. Die Regierung erachtet es jedoch nicht als Aufgabe des Kantons, Flächen für solche Projekte direkt an Dritte zur Verfügung zustellen. Nebst raumplanerischen Einschränkungen stehen dem auch Bestimmungen des bäuerlichen Boden- und Pachtrechtes entgegen.

5. *Wo könnten nachzuahmende Experimente z.B. mit Subsistenzwirtschaft stattfinden?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Siehe Antwort zu Frage 4, letzter Absatz.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die 2. Landschreiberin: